

Januar 2009

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in NRW hat für erste Aufregung gesorgt

Kaum das das neue Heimgesetz in NRW verabschiedet, zeigte es sich bereits von einer streitbaren Seite. Eine übereifrige Mitarbeiterin der Heimaufsicht sieht sich aufgrund dieses Gesetzes gezwungen, einer Familie die Betreuung der demenzkranken "Tante Else" zu verbieten. Denn streng genommen kann dieses Gesetz auch dann zur Anwendung kommen, wenn nur eine pflegebedürftige Person im Haushalt lebt, die keine direkte Verwandte ist und gegen Bezahlung betreut wird. Dieser Tatbestand lag hier vor. Also Verfügte die Heimaufsicht mit Schreiben vom 30.12.08, dass die im Hause der Familie H. seit November 2007 lebende Else F. zum 31. Januar 2009 in ein Heim zu verbringen sei. Diese Verfügung wäre allenfalls verständlich, wenn eine Gefahr für die Frau in dieser Familie drohte oder ihr Zustand auf Pflegemängel hindeuten würden. Doch in diesem Falle erhob sich ein Sturm der Entrüstung der stark genug war, um die Behörde zu veranlassen, diese Entscheidung zu revidieren. Einige von Ihnen wurden in diese Rettungsaktion einbezogen, die ich für die übrigen in Kurzform schildern will. Später will ich dazu einen längeren Bericht auf unsere Homepage stellen.

"Tante Else braucht dringend Hilfe", so die erste Mail, die den Pflege-SHV zum Jahresbeginn erreichte. Die 76 jährige Else F., siehe Foto oben, ist eine Tierliebhaberin und hatte sich als solche mit der Familie H. angefreundet, die in der Nähe von Euskirchen ein Tierheim bzw. Welpenwaisenhaus betreibt. Seit Nov. 2007 lebt sie nun dort und wird von Frau und Herrn H. sowie den beiden Töchtern liebevoll "Tante Else" genannt. Wer nicht weiß, dass sie dement ist, sieht es ihr zunächst nicht an. Sie nimmt interessiert am Leben um sie herum teil und hat viel Freude an den Hunden. Auch die Hunde, zumeist Welpen die abgegeben wurden und von Frau H. vermittelt werden, freuen sich über jede Streicheleinheit. "Wir haben oft Hände zu wenig, um die Tiere zu beruhigen wenn Sie hier ankommen. Tante Else hat eine sehr beruhigende Art.", so Frau H. Eigentlich passt in diesem Falle alles wunderbar zusammen. Nicht zuletzt sind die drei Töchter der Else F. glücklich, ihre Mutter in einer Umgebung zu wissen, in der sie sich wohl fühlt. In ein Heim wollte sie nie. Die Kinder mussten dem Vater sogar auf dem Sterbebett versprechen, die Mutter nicht in ein Heim zu bringen. So hat man ein Übereinkommen mit Familie H. getroffen, welches auch eine monatliche Vergütung des Pflege- und Betreuungsaufwands vorsieht.

Kurz vor Weihnachten erhält die Familie Besuch von einer Mitarbeiterin der Heimaufsicht. Diese wurde aufmerksam, weil Frau H. in einem Lokalblatt, einen Pflegeplatz mit Familienanschluss für eine TierliebhaberIn, inseriert hatte. Da die Betreuung der Else F. so wunderbar klappte und noch ein Zimmer in dem geräumigen Haus frei war, lag der Gedanke nahe eine zweite Person aufzunehmen. Familie H. wusste nichts von einem Heimgesetz, denn es handelte sich in ihren Augen um eine private Angelegenheit, eine Regelung unter Freunden. Die Mitarbeiterin von der Heimaufsicht erklärte ihr dann, welche Voraussetzungen sie laut WTG erfüllen müsste. Insbesondere könne sie keine 24 stündige Versorgung durch Fachpersonal sicher stellen, wie es für einen Heimbetrieb vorgeschrieben ist. Sie benötige mindestens 5 Pflegefachkräfte, um das sicher stellen zu können. Auch die Hunde sah sie als Problem und mit den Hygienevorschriften nicht vereinbar. Außerdem fehlten die vorgeschriebenen Haltegriffe in den Fluren, Feuerschutz und anderes mehr. Als sie erfuhr, dass "Tante Else" keine direkte Verwandte ist und Frau H. monatlich einen bestimmten Betrag für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Aufwendungen erhält, war der Fall für die Heimaufseherin klar: Else F. darf dort nicht länger bleiben, sie muss bis spätestens 31. Januar in eine anerkannte Einrichtung verbracht werden, also in Sicherheit, wenn sie nicht bei einer ihrer Töchter wohnen kann. Anderenfalls wurde Zwangsvollstreckung und Busgeld angedroht.

Die Vorstellung, "Tante Else" würde gewaltsam gegen ihren Willen in ein Heim verbracht, löste Panik bei allen Betroffenen aus. Frau H. suchte im Internet nach Organisationen oder Personen die hier helfen könnten, und gelangten so an unseren Verband. Ich habe den Hilferuf zunächst an einen für diese Problemstellung passenden Personenkreis weitergeleitet, mit der Bitte um Lösungsvorschläge. Daraufhin hat sich eine erstaunliche Eigendynamik

Pflege-SHV Jan.09 Adelheid von Stösser

entwickelt, die weit über den von mir angeschriebenen Kreis hinaus ging. Da es nicht alleine nur um das Schicksal der Else F. ging, sondern auch um die Auslegung des WTG, machte dieser Fall auch auf landespolitischer Ebene die Runde. Es wurde gar ein Petitionsverfahren eingeleitet. Zahlreiche Mails und Telefonate gingen hin und her. Von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt, sorgte der Landrat am 23. Jan. schließlich dafür, dass die Verfügung ausgesetzt wird. Zuvor musste Frau H. schriftlich erklären, außer der Else F keine weitere pflegebedürftige Person in ihrem Hause zu betreuen. "Tante Else" darf somit bis an ihr Lebensende in dieser Familie bleiben.

Normalerweise verhält es sich so, dass wir die Heimaufsicht benachrichtigen, wenn uns Missstände aus Heimen berichtet werden. Dieses Mal war es umgekehrt, dass der Pflegebedürftige vor der Heimaufsicht geschützt werden musste.